



**Mitteilungsvorlage**

Organisationseinheit Amt für Migration und Integration	Datum 28.03.2025	Drucksachen-Nr. <b>2025/066</b>
---	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge Sozialausschuss	⇩ Sitzungsart öffentlich	⇩ Sitzungstermin/e 07.04.2025
-------------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

**Tagesordnungspunkt 5**

**Sachstand Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten**

**Historie und Sachverhalt**

**Aktuelle Situation**

Zum 14. März 2025 leben 1 187 Personen in 17 Gemeinschafts- und Notunterkünften des Landkreises. Die Belegung der Unterkünfte zum 28. Februar 2025 kann der Anlage 1 entnommen werden.

**Zugangssituation:**

Die Zugänge in den letzten sechs Monaten in den Landkreis Konstanz stellen sich folgendermaßen dar:

Monat / Jahr	September 2024	Oktober 2024	November 2024	Dezember 2024	Januar 2025	Februar 2025
<b>Gesamtzugänge</b>	78	81	101	46	33	32
<b>Davon Ukrainer</b>	5	11	19	5	4	8

Insgesamt wurden im Landkreis Konstanz, nach Datenlage des Regierungspräsidiums, 5 759 ukrainische Geflüchtete aufgenommen (Stand: 4. Februar 2025). Jeweils wöchentlich wird die Aufnahmeverpflichtung der kommenden Woche mitgeteilt. Die Aufnahmeverpflichtung ist abhängig von der Aufnahmequote des Landes Baden-Württemberg sowie von der Aufnahmequote des Landkreises Konstanz.

Die Anzahl der aufzunehmenden Asylbewerber pro Monat wird am Monatsanfang mitgeteilt. Im März 2025 wurde dem Landkreis die Aufnahme von 2 Personen angekündigt.

Aktuell rechnet der Landkreis Konstanz mit folgenden Zugangszahlen:

- Zugänge Ukraine:
  - 5 Zugänge pro Monat
- Zugänge Asylbewerber:
  - Januar bis Mai 30 – 50 Personen pro Monat

Die Zugänge sind schwer kalkulierbar.

Über die aktuellen Entwicklungen wird in der Sitzung berichtet.

## Sachstand UMA

### Aktuelle Situation:

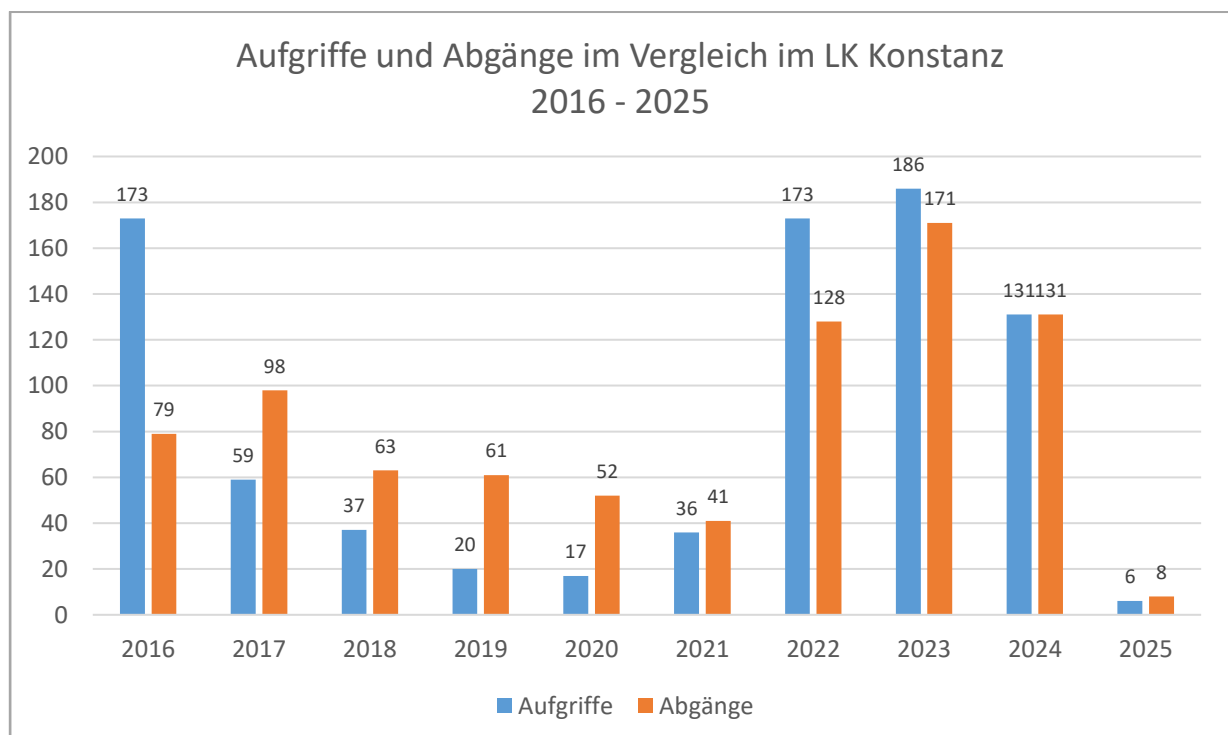
Zum Stichtag 11. März 2025 werden in der Zuständigkeit des Amts für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Konstanz 80 UMA betreut. Die Soll-Quote liegt bei 89 und wird somit um 9 unterschritten. Die deutliche Unterschreitung der Quote liegt vor allem daran, dass schon seit Monaten nur wenige UMA-Aufgriffe zu verzeichnen sind, parallel aber Jugendhilfefälle (z. B. junge volljährige UMA) beendet werden können.

Die aktuell im Landkreis vorhandenen Plätze in Jugendhilfeeinrichtungen für UMA sind ausreichend. Es wird in den nächsten Monaten angestrebt, die Anzahl der über das sog. Notfallpapier laufenden Plätze zu reduzieren und in betriebserlaubte Plätze umzuwandeln. Ab dem 17. März 2025 kann es zu Zuweisungen in den Landkreis Konstanz kommen, sofern die Quote weiterhin unterschritten wird.

Im Jahr 2024 wurden im Landkreis Konstanz insgesamt 131 vorläufige Inobhutnahmen (nach § 42a SGB VIII) ausgesprochen.

### Zugangs- und Abgangszahlen:

Die Zugangs- und Abgangszahlen von UMA mit Fallverantwortlichkeit des Landratsamts stellen sich wie folgt dar:



Die monatlichen Aufgriffszahlen variieren deutlich. Der häufigste Grund für einen Abgang ist die so-

genannte „Abgängigkeit“. Dies bedeutet, dass der junge Mensch selbständig und ohne Zustimmung des Jugendamts weiterreist und als vermisst gemeldet wird. Die hohen Durchlaufzahlen belasten vor allem die Grenzlandkreise stark.

Die Zugangszahlen der letzten Monate stellen sich wie folgt dar:

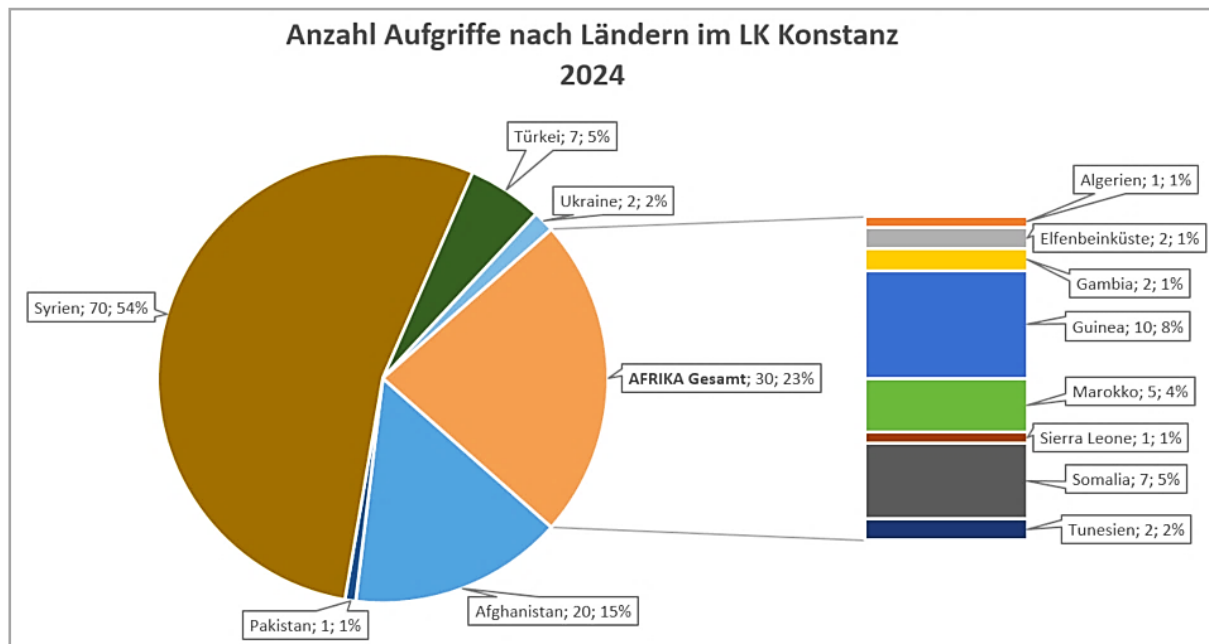
Jul '24	Aug '24	Sep '24	Okt '24	Nov '24	Dez '24	Jan '25	Feb '25	Mär '25
24	20	11	3	7	3	3	3	0

Es wird deutlich, dass die Anzahl der Aufgriffe seit Mitte 2024 deutlich gesunken ist und sich auf einem niedrigen Niveau eingependelt haben.

Im Jahr 2025 wurden bisher 8 Fälle aus unterschiedlichen Gründen beendet (u. a. kein Jugendhilfebedarf mehr, mangelnde Mitwirkung, Familienzusammenführung, Abgängigkeit).

### Nationalitäten:

Die Nationalitäten der im Landkreis Konstanz aufgegriffenen UMA (exkl. Zuständigkeit durch die Stadt Konstanz) gliedern sich wie folgt auf:



### Aktuelle Herausforderungen:

- Zu geringe Platzkapazitäten für UMA unter 15 Jahren
- Hohe Anzahl an Familienzusammenführungen innerhalb Deutschlands
- Ständig steigende rechtliche Anforderungen
- Zusammenarbeit mit der Schweiz bei Aufgriffen auf Schweizer Hoheitsgebiet und Zurückweisungen

Anlagen

Anlage 1 – Belegung der Gemeinschaftsunterkünfte zum 28. Februar 2025